

EPSIGER INFO



2024-3

Informationen für die Gemeinde Epsach aus Behörden und Vereinen

Ordentliche Gemeindeversammlung

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Epsach

Freitag, 14. Juni 2024, 20.00 Uhr im Schulhaus Epsach

Traktanden:

1. Genehmigung Gemeinderechnung 2023
2. Orientierungen
3. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Geschäften können Sie den nachfolgenden Seiten dieses Epsiger-Infos entnehmen.

Die detaillierten Unterlagen zur Rechnung können vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Beschwerde gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche seit mindestens 3 Monaten in Epsach angemeldet sind

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 01.05.2024 ist gemäss Organisationsreglement vom 08.05.2024 bis 07.06.2024 öffentlich aufgelegt worden. Wenn keine Einwände erhoben werden, wird der Gemeinderat das Protokoll an der Sitzung vom 17.06.2024 genehmigen.

In dieser Ausgabe:

Gemeindeversammlung, Erläuterung zu den Traktanden	1– 6
Trinkwasseruntersuchung	6
Kirchgemeinde	7
Nidauer Anzeiger, Neuer Verträger	7
Ruhezeiten	7
WETA Bürgerbus	8-9
Gesucht für die Jugend- feuerwehr	9
Annalis' Bücherstübli	9
Energieberatung	10
Asiatische Hornisse	11
Seeland.biel/bienne	12

Gemeindeverwaltung
Schulweg 1
3272 Epsach
Tel: 032 396 19 62

Fax: 032 396 19 11
Mail: gemeinde@epsach.ch
www.epsach.ch

Öffnungszeiten

Montag	14.00—17.30
Donnerstag	08.00—11.30 14.00—18.00

Gemeindeversammlung Taktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2023, Kenntnisnahme der Nachkredite

Das Wichtigste in Kürze—allgemeiner Haushalt

Der allgemeine Haushalt schliesst bei einer Steueranlage von 1.70 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 172'819.57 um **Fr. 177'889.57** besser ab als budgetiert.



Im Wesentlichen ist die Besserstellung auf **Mehrerträge im Fiskalertrag** von insgesamt **Fr. 59'728.95** und dem einmaligen **Gewinnanspruch** aus der Liegenschaft Baarstrasse 7 von **Fr. 70'000.00** zurück zu führen. Bei den Steuern natürlicher Personen haben wir fast eine Punktlandung erzielt. Die Mehreinnahmen kommen aus den Grundstücksgewinnsteuern und den Liegenschaftssteuern. Die Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde sind um Fr. 15'301.95 tiefer ausgefallen.

Auf der Aufwandseite halten sich die Mehr- und Minderaufwände des letzten Jahres in etwa die Waage. Die Differenz zum Budget beträgt lediglich Fr. 12'449.58 (Minderaufwand).

Das **betriebliche Ergebnis**, d.h. das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ohne Spezialfinanzierungen und ohne Erfolg aus dem Finanzvermögen, schliesst um **Fr. 118'181.32 besser ab** als budgetiert.

Der **Bilanzüberschuss** beträgt zusammen mit den kumulierten Ergebnissen aus den Vorjahren Fr. 2'286'165.55. Die **finanzpolitische Reserve** beträgt Ende 2023 Fr. 426'971.65

Im 2023 hatten wir keine hohen Investitionen getätigt und waren deshalb genügend liquid, die langfristigen Schulden um Fr. 150'000.00 zu reduzieren. Diese betragen Ende 2023 noch Fr. 750'000.00.

Ergebnisse Erfolgsrechnung 2023

Ergebnis Erfolgsrechnung (In CHF)

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt

Ertrag Gesamthaushalt

Ergebnis Gesamthaushalt

Allgemeiner Haushalt

Aufwand allgemeiner Haushalt

Ertrag allgemeiner Haushalt

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Abwasserentsorgung

Aufwand Abwasserentsorgung

Ertrag Abwasserentsorgung

Ergebnis Abwasserentsorgung

Abfall

Aufwand Abfall

Ertrag Abfall

Ergebnis Abfall

Rechnung 2023	Budget 2023
1'204'603.42	1'217'053.00
1'356'254.95	1'184'980.00
151'651.53	-32'073.00
1'067'130.72	1'079'810.00
1'239'950.29	1'074'740.00
172'819.57	-5'070.00
116'129.65	116'743.00
98'997.40	92'200.00
-17'132.25	-24'543.00
21'343.05	20'500.00
17'307.26	18'040.00
-4'035.79	-2'460.00

Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2023		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Allgemeine Verwaltung	148'625.17	23'745.75	152'025	22'800	162'949.31	20'296.00
Öffentliche Sicherheit	25'549.70	9'916.70	22'500	9'300	17'542.50	8'580.65
Bildung	367'796.90	87'939.18	359'480	69'900	331'669.10	96'143.15
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	5'244.20	148.00	5'350	100	20'921.10	296.00
Gesundheit	100.00	0.00	150	0.00	123.80	0.00
Soziale Sicherheit	286'506.10	13'945.08	297'700	1'400	288'278.75	9'143.32
Verkehr	105'383.80	315.38	125'505	200	111'786.80	311.97
Umweltschutz und Raumordnung	162'302.40	143'472.70	163'743	137'243	152'779.85	129'986.70
Volkswirtschaft	3'504.75	95.00	2'800	0.00	3'044.35	14'287.50
Finanzen und Steuern	272'409.97	1'097'845.20	87'800	971'040	333'466.47	1'143'516.74

Massgebend für das abweichende Ergebnis waren unter Anderem folgende Ereignisse:

Schlechterstellung (Minderertrag, Mehraufwand)

Einlagen in die SF Liegenschaften Finanzvermögen	Fr.	10'080.00
--	-----	-----------

Besserstellungen (Mehrertrag, Minderaufwand)

Rückerstattung Betriebskosten OSZ Täuffelen	Fr.	7'486.93
Lastenausgleiche EL und Sozialhilfe	Fr.	2'987.20
Beitrag WETA Bürgerbus	Fr.	10'931.30
Ertrag Mehrwertabschöpfung	Fr.	6'000.00
Steuerteilung z.L. NP	Fr.	15'301.95
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	21'595.15
Liegenschaftssteuern	Fr.	10'598.20
Gewinnanspruch Liegenschaft Baarstrasse 7	Fr.	70'000.00

Geldflussrechnung

Geldfluss aus Betrieb allg. Haushalt	Fr.	216'735.79
Geldfluss aus Betrieb Abwasserentsorgung	Fr.	8'642.80
Geldfluss aus Betrieb Abfall	Fr.	- 4'552.84
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Einwohnergemeinde	Fr.	-25'046.20
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Abwasserentsorgung	Fr.	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit allg. Haushalt	Fr.	-351'165.80
Total Geldfluss (alle)	Fr.	-155'386.25
Bestand flüssige Mittel per 31.12.	Fr.	301'458.84

Spezialfinanzierungen / Vorfinanzierungen

**Spezialfinanzierung Abwasser — Aufwandüberschuss**

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 17'132.25** ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget von Fr. 7'410.75. Der Beitrag an die ARA Tüffelen ist um Fr. 6'281.95 tiefer und die Anschlussgebühren um Fr. 3'148.30 höher ausgefallen als budgetiert.

Bestand Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung Fr. 227'102.43

Bestand Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt Fr. 228'430.25

**Spezialfinanzierung Abfall — Aufwandüberschuss**

Die SF Abfallentsorgung schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 4'035.79** ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 1'575.79.

Bestand Spezialfinanzierung Abfallentsorgung Ende 2023 Fr. 8'918.02

**Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen**

Die Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen kann maximal bis 10 % des GVB-Wertes geäußert werden. Der Wert wurde auf Fr. 1'974'000.00 festgelegt und deshalb haben wir eine Einlage von Fr. 10'080.00 (maximale Aeufnung erreicht).

Bestand Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens Fr. 197'400.00

Bilanz**Finanzvermögen**

Als Finanzvermögen werden diejenigen Mittel bezeichnet, welche der Gemeinde zur Bezahlung der Gemeindeaufgaben oder zur Rückzahlung von Schulden zur Verfügung stehen, d.h. keine bestimmte Zweckbindung haben.

Finanzvermögen gesamthaft

Flüssige Mittel
Forderungen
Finanzanlagen
Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) FV

Fr.	2'790'758.99
Fr.	301'458.84
Fr.	571'293.15
Fr.	200.00
Fr.	1'917'807.00

Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen besteht aus Investitionen vorangehender Jahre, welche finanziert aber nicht erwirtschaftet wurden. Das Verwaltungsvermögen ist deshalb jährlich abzuschreiben..

Verwaltungsvermögen gesamthaft

Verwaltungsvermögen allg. Haushalt
Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen
Beteiligungen Seelandheim Worben und Müve Biel-Seeland AG

Fr.	1'446'496.70
Fr.	514'388.25
Fr.	795'403.45
Fr.	136'705.00

Eigenkapital

Im Eigenkapital werden nicht nur die kumulierten Ergebnisse des allgemeinen Haushalts (Bilanzüberschuss), sondern auch die Bestände der Spezialfinanzierungen und deren Vorfinanzierungen zusammengerechnet.

<u>Eigenkapital</u>	31.12.2023	01.01.2023
Eigenkapital total	Fr. 3'426'709.80	3'250'966.32
<u>Spezialfinanzierungen</u>		
SF Abwasserentsorgung (Bilanzüberschuss)	Fr. 227'102.43	244'234.68
SF Abfall (Bilanzüberschuss)	Fr. 8'918.02	12'953.81
<u>Vorfinanzierungen</u>		
Werterhalt Abwasserentsorgung	Fr. 228'430.25	214'418.30
VF Liegenschaften des Finanzvermögens	Fr. 197'400.00	187'320.00
<u>Reserven</u>		
Finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)	Fr. 426'971.65	426'971.65
<u>Schwankungsreserve Finanzvermögen</u>		
Schwankungsreserve Finanzvermögen	Fr. 51'721.90	51'721.90
<u>Bilanzüberschuss</u>		
Bilanzüberschuss allg. Haushalt	Fr. 2'286'165.55	2'113'345.98

Investitionsrechnung

Im vergangenen Jahr wurden Bruttoinvestitionen von insgesamt Fr. 25'046.20 getätigt.

Investitionen im allgemeinen Haushalt	Fr.	25'046.20
Investitionseinnahmen allg. Haushalt	Fr.	0.00
Investitionen Abwasser	Fr.	0.00

Nachkredittabelle

2023 wurden Aufwandpositionen im Umfang von Fr. 71'551.52 überschritten. Sämtliche Überschreitungen liegen in der Kompetenz des Gemeinderates oder sind gebundene Ausgaben. Es sind deshalb keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Epsach wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt.

Gesamthaushalt

Aufwand Gesamthaushalt

Ertrag Gesamthaushalt

Ergebnis Gesamthaushalt**Allgemeiner Haushalt**

Aufwand allgemeiner Haushalt

Ertrag allgemeiner Haushalt

Ergebnis allgemeiner Haushalt**Abwasserentsorgung**

Aufwand Abwasserentsorgung

Ertrag Abwasserentsorgung

Ergebnis Abwasserentsorgung

Abfall

Aufwand Abfall

Ertrag Abfall

Ergebnis (Aufwandüberschuss) Abfall

Investitionsrechnung

Ausgaben

Einnahmen

Nettoinvestitionen

Rechnung 2023	
Fr.	1'204'603.42
Fr.	1'356'254.95
Fr.	151'651.53
Fr.	1'067'130.72
Fr.	1'239'950.29
Fr.	172'819.57
Fr.	116'129.65
Fr.	98'997.40
Fr.	- 17'132.25
Fr.	21'343.05
Fr.	17'307.26
Fr.	- 4'035.79
Fr.	25'046.20
Fr.	0.00
Fr.	25'046.20

Gemeindeversammlung Taktandum 2 und 3

Orientierungen und Verschiedenes

In diesen Traktanden kann kein Beschluss gefasst werden.

Anträge können aber von der Versammlung verbindlich erklärt werden, so dass ein bestimmtes Geschäft, insofern nicht ein anderes Organ hierfür zuständig ist, der nächsten Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss.

SWG, Trinkwasseruntersuchung

Probenerhebung vom 2. April 2024

Untersuchte Kriterien: Chemische Untersuchung, Chlorhalonil, Mikrobiologische Untersuchung

Ergebnisse und Beurteilung: Die gemessenen Werte erfüllen die Vorgaben.

Kirchgemeinde, Herzliche Einladung



EVANG. REFORMIERTE
KIRCHGEMEINDE
TÄUFFELEN

Epsach
Gerolfingen
Hagneck
Hermrigen
Mörigen
Täuffelen



Kirchenzettel der ref. Kirchgemeinde Täuffelen

www.kg-taeuffelen.ch

Sonntag, 11. August, 10.00 Uhr, Gottesdienst beim Schützenhaus in Epsach

Pfr. Mariette Schaeren / Musik: Jodlerhörli Epsach

Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit, frittierte Fische zu geniessen. Der Gewinn des Verkaufs geht vollumfänglich an die Kollekte zu Gunsten des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kanton Bern.

Neuer Anzeigerverträge ab 1.Juli 2024

Ab 1. Juli 2024 wird der Nidauer Anzeiger durch Herrn **Adrian Mathys und seinem Sohn Miro** vertragen.

Die Flugblätter zum Einlegen sind deshalb ab diesem Datum an der Klusstrasse 28 zu deponieren.

Für Fragen oder Anregungen stehen folgende Kontaktdaten zur Verfügung:

Tel. 079 222 77 64 / Email: adrianmathys@hotmail.com



An dieser Stelle möchten wir **Frau Marie-Luise Hunzinger und ihrem Team** ganz herzlich **DANKE** sagen für die gewissenhafte Arbeit seit 2018.

„Laut ist Out“—bitte Ruhezeiten beachten!

Leider vertragen sich lärmiges Arbeiten und Ruhe nicht wirklich gut, das ist in der Gemeinde Epsach nicht anders als überall auf dieser Welt. Deshalb existiert ein [Reglement über die Polizeiaufgaben der Gemeinde](#), welches versucht, den Bedürfnissen aller Epsigerinnen und Epsiger gerecht zu werden und ein für alle angenehmes Zusammenleben zu ermöglichen.

Wir möchten Ihnen daraus folgende Rahmenbedingungen in Erinnerung rufen:

Nachtruhe (kein Lärm) gilt: **22.00 bis 06.00 Uhr.**

Mittagsruhe: **12.00 bis 13.00 Uhr**

ab 21.00 Uhr sind sämtlicher Bau- und Gewerbelärm sowie der Betrieb von lärmintensiven Gartengeräten verboten.

Feuerwerke dürfen ohne Bewilligung nur am **1. August** und an **Silvester** abgebrannt werden.

Wir bitten um Einhaltung der Vorgaben, damit alle den Sommer und das Draussen sein geniessen können.

WETA Bürgerbus

Die Tarife mussten erstmals seit 20 Jahren erhöht werden.

Bürgerbus WETA

Preistabelle, gültig ab 01. Juni 2024



Einzelbillette

Erwachsene Zone 2	Kinder 6-16 Zone 2	Halbtaxabo Zone 2
6.00	3.00	3.00

Erwachsene Zone 3	Kinder 6-16 Zone 3	Halbtaxabo Zone 3
9.00	4.50	4.50

Mehrfahrtenkarten (können im Bus und bei der Gemeindeverwaltung Walperswil bezogen werden)

Erwachsene	Kinder 6-16	Halbtaxabo
30.00	15.00	15.00

Folgende Abos und Karten werden akzeptiert:

Juniorkarten, Halbtax- und Generalabonnemente, Abonnemente der Libero Zonen 310/312.

Hunde und Fahrräder können zum Tarif "Halbtaxabo" mitgeführt werden.

Kontakt: Gemeindeverwaltung Walperswil, Tel 032 396 08 80 / e-Mail: info@walperswil.ch

Der **WETA Bus** bietet auch für diverse Anlässe Sonderfahrten an:



21. und 22. Juni 2024 Lyssbachmärit

Zu diesem Anlass fährt Sie der WETA-Bus nach Lyss und wieder zurück.

Hinfahrten FR & SA:

Täuffelen Bahnhof	19:24
Täuffelen Moosgasse	19:25
Epsach Dorf	19:28
Epsach Baar	19:28
Walperswil Burghubel	19:29
Walperswil Post	19:30
Walperswil Klein Gimmiz	19:32
Walperswil Gimmiz	19:32
Aarberg Scheueracker	19:35
Aarberg Murtenstrasse	19:37
Aarberg Post / Bahnhof	19:38
Ankunft Lyss Bahnhof	19:48

Rückfahrten FR & SA:

Lyss Bahnhof	00:30	02:30
--------------	-------	-------



Die Kosten betragen CHF 10.00 pro Person und Weg (Pauschalbetrag). Platzzahl beschränkt - Anmeldung erwünscht.



www.starsofsounds.ch

06. bis 08. Juni 2024 „Stars of Sounds“ in Aarberg

Zu diesem Anlass fährt Sie der WETA-Bus nach Aarberg und wieder zurück.

Geländeöffnung DO, FR & SA: 19.00 Uhr
Konzertende DO: 22.15 Uhr / FR & SA: 01.00 Uhr

Hinfahrten DO, FR & SA:

Täuffelen Bahnhof	18:24	19:24
Täuffelen Moosgasse	18:25	19:25
Epsach Dorf	18:28	19:28
Epsach Baar	18:30	19:28
Walperswil Burghubel	18:31	19:29
Walperswil Post	18:32	19:30
Walperswil Klein Gimmiz	18:34	19:32
Walperswil Gimmiz	18:34	19:32
Aarberg Scheueracker	18:37	19:35
Aarberg Murtenstrasse	18:39	19:37
Aarberg Post / Bahnhof	18:40	19:38

Rückfahrten DO:

Aarberg Post / Bahnhof 22.45 h

Rückfahrten FR & SA:

Aarberg Post / Bahnhof 01:30 h 02:30 h



Die Kosten betragen CHF 7.00 pro Person und Weg (Pauschalbetrag). Platzzahl beschränkt - Anmeldung erwünscht.

Jugendfeuerwehr

Gesucht:

Träger*innen für diesen Helm



Wir suchen interessierte Mädchen und Jungs, die sich in der Jugendfeuerwehr engagieren möchten.

Du bist ein Teamplayer, zwischen 14 und 18-jährig, körperlich fit und gibst nicht so schnell auf.

Bei uns erlernst du das Feuerwehrhandwerk und kannst dabei Kameradschaft erleben, Freundschaften schliessen und dich sinnvoll engagieren.

Fühlst du dich angesprochen?

Dann melde dich per E-Mail an geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch



www.regio-feuerwehr-aarberg.ch/organisation/jugendfeuerwehr

Annalis'Bücherstübli, Baarstrasse 5 in Epsach

Vergessen Sie nicht den grossen Schatz im kleinen Dorf mit vielen interessanten und spannenden Büchern...vielleicht für Ihre Ferien? Verkauf und Verleih.

Sommerpause

08. Juli — 28. Juli 2024



Die Bilderausstellung von Frau Margaretha Skupin-Spätig findet noch bis am 3. August 2024 statt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten können sie sich für eine Besichtigung gerne telefonisch anmelden (032 396 22 24)

Helfen Sie mit, dass unser „Schatz“ im Dorf erhalten bleibt!



Energieberatung für Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen

 Haustechnik	 Gebäudehülle	 Weitere Themen
 Heizung	 Dach/Estrichboden	 Fördergelder
 Lüftung	 Aussenwand	 Gesetzliche Vorgaben
 Warmwasser	 Fenster	 Mobilität
 Elektrizität (inkl. Beleuchtung, Smart Home etc.)	 Kellerdecke/-boden	 Erneuerbare Energieproduktion

Team



Beat Bachmann
Bsc Umweltingenieurwesen
CAS Energieberatung
GEAK-Experte



Anna-Maria Pfisterer
Msc Nachwachsende Rohstoffe
GEAK-Experte



Romain Schindelholz
Msc Bauingenieurwesen



Viktoria Rieder
Bsc Umweltingenieurwesen

Unser Auftrag

Der Kanton Bern und die Gemeinden fördern die effiziente, sparsame, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung und -nutzung. Deshalb hat der Kanton den Verein seeland.biel/bienne beauftragt, eine unabhängige Stelle für Energieberatung zu führen.

Unser Angebot richtet sich an Privatpersonen, Gemeinden und Unternehmen, die gern mehr über energetische Optimierungsmöglichkeiten erfahren möchten.

Wir beantworten Fragen wie zum Beispiel:

- Wie gehe ich bei einer Sanierung am besten vor?
- Wie reduziere ich nachhaltig meinen Energiebedarf?
- Welches Heizsystem ist für mein Haus sinnvoll?
- Sind erneuerbare Energien wirtschaftlich?
- Welche Fördergelder gibt es?

Die Beratung erfolgt produkt-, system-, wert- und firmenneutral.

Tarife

Je nach Anliegen erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder per E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung in unserem Sitzungszimmer in Biel (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei den Beratungen vor Ort (Begehung des Objekts / schriftliches Kurzprotokoll) gelten folgende pauschale Tarife:

- Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäuser: CHF 100.–
- Mehrfamilienhäuser, Reiheneinfamilienhäuser und Stockwerkeigentum: CHF 150.–
- Gewerbe und Industrie: CHF 250.–

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt per E-Mail oder Telefon:

info@energieberatung-seeland.ch
Tel. 032 322 23 53

Öffentliche Energieberatung
Seeland Biel/Bienne
energieberatung-seeland.ch

Mit Unterstützung von





«Wir wollen den Gemeinden zeigen, wo sie aktiv werden müssen»

Papier hat ausgedient: Mit dem neuen Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) verpflichtet der Kanton Bern die Gemeinden, ihre Prozesse in der Verwaltung bis zum Jahr 2029 zu digitalisieren. Das Gemeindeforum seeland.biel/bienne will sie dabei unterstützen. Das Vorstandsmitglied Adrian Hutzli ist selbst in der Informatikbranche tätig und überzeugt, dass nicht nur die Gemeinden, sondern auch die Bevölkerung und die Wirtschaft von der Digitalisierung profitieren werden.

Was bedeutet digitale Transformation für eine Gemeinde?

Dass Prozesse der Verwaltung digital abgewickelt werden müssen, wo es sinnvoll ist – und zwar die internen, jene in Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und auch jene im Kontakt mit der Bevölkerung. Im Bauwesen ist das bereits so: Man reicht Dokumente heute nicht mehr auf Papier ein, sondern digital. Damit kann man sie auch auf elektronischem Weg einsehen, jederzeit und von überall her. Ein anderes Beispiel ist die Parkplatzbewirtschaftung: Ein digitales System wickelt den ganzen Prozess ohne Bargeld und Papier ab – das Bezahlen der Parkgebühr, die Kontrollen, das Ausstellen und Versenden der Bussen.

Werden dabei jene, die ohne Smartphone und PC unterwegs sind, nicht ausgeschlossen?

Doch. Darum bleibt der persönliche Kontakt mit der Verwaltung auch weiterhin möglich. Dennoch kann ich allen, die heute ausschliesslich analog unterwegs sind, nur empfehlen, den Einstieg in die digitale Welt zu wagen. Es gibt ja viele Möglichkeiten, wie man sich dabei unterstützen lassen kann. Warum nicht die Enkelkinder fragen? Die sind häufig gerne behilflich.

Wo stehen die Seeländer Gemeinden heute mit der Digitalisierung ihrer Verwaltungen?

Das ist unterschiedlich und nicht von der Grösse einer Gemeinde abhängig. Es gibt bereits gute Lösungsansätze. Noch zu selten wird der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Betracht gezogen. Mit dieser können viele Prozesse unterstützt werden.

Wie kann seeland.biel/bienne die Gemeinden unterstützen?

Beim Thema Datensicherheit müssen wir die Gemeinden sensibilisieren, damit sie sich vor Angriffen schützen und Daten sicher aufbewahren. Zudem möchten wir ihnen aufzeigen, welche Lösungen es für welche Aufgaben und Prozesse gibt. Die Gemeinden beurteilen danach selbst, was sie brauchen.

Auch der Kanton und der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bietet den Gemeinden Unterstützung an. Ist das nicht ausreichend?

Die Applikationen des Kantons im Steuer- oder im Bauwesen dienen auch den Gemeinden. Darüber hinaus haben die Gemeinden aber spezifische Bedürfnisse für Aufgaben, die sie in eigener Verantwortung erfüllen müssen. Da hilft ihnen der Kanton nicht weiter. Mit dem VBG werden wir mögliche Synergien berücksichtigen.

Wie geht seeland.biel/bienne nun konkret vor?

Wir werden den Gemeinden in Workshops mit externen Fachleuten zeigen,



Adrian Hutzli ist Gemeindepräsident von Täuffelen und Vizepräsident von seeland.biel/bienne.

wo sie aktiv werden müssen. Dabei werden sie auch von den Erfahrungen profitieren, die andere Gemeinden gemacht haben. Die Begleitung durch Expertinnen und Experten finanzieren die teilnehmenden Gemeinden mit eigenen Beiträgen.

Was bringt die Digitalisierung letztlich den Gemeinden?

Einen Effizienzgewinn- und eine Qualitätssteigerung in der Verwaltung, zum Beispiel wenn Termine automatisch verwaltet oder wenn Baugesuche schneller bearbeitet werden. Auch die Bevölkerung und die Wirtschaft profitieren, wenn administrative Prozesse effizienter ablaufen und der Service der Gemeinde rund um die Uhr und in vielen Sprachen verfügbar ist. Gute Dienstleistungen sind ein Standortfaktor. Auch die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden wird mit digitalen Prozessen einfacher.

Mehr Infos zum Thema:

www.seeland-biel-bienne.ch



Kanton Bern
Canton de Berne

www.asiatischehornisse.ch



Asiatische Hornisse melden

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus.

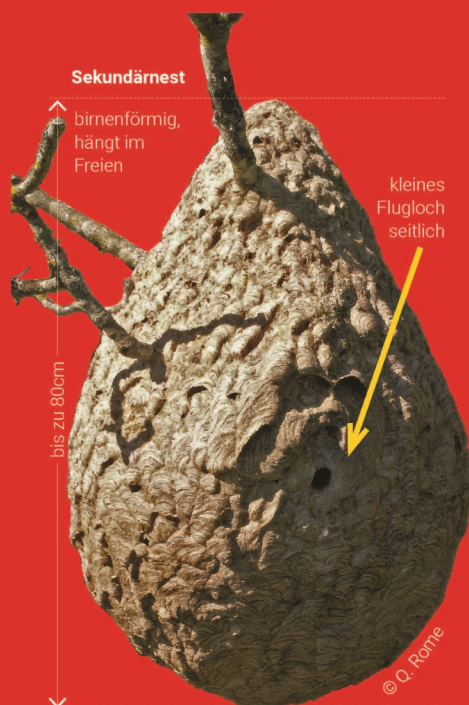


Als exzellente Flugkünstlerin jagt sie grosse Mengen einheimischer Bestäuberinsekten und bedroht damit die Biodiversität. Durch Frass an reifen Früchten ist auch im Wein- und Obstbau mit Schäden zu rechnen.

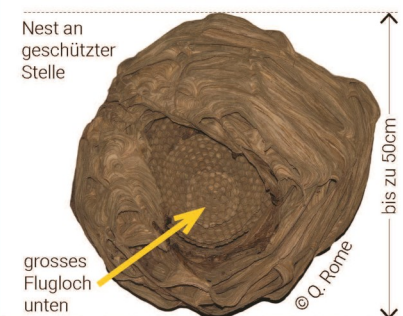
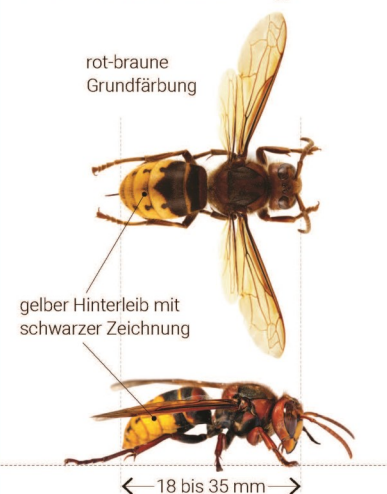
Asiatische Hornissen bauen zwei Nester:

Primärnest im Frühling meist im Siedlungsgebiet, bis 2 m ab Boden und wettergeschützt (z.B. unter dem Vordach eines Schuppens, im Gebüsch, auf dem Estrich).

Sekundärnest ab Juli/August oft in Baumkronen und in grosser Höhe (bis 40 m).



Nicht verwechseln mit der einheimischen Hornisse *Vespa crabro*. Sie ist ein Nützling.



Fallen fangen vor allem andere Insekten und richten grossen Schaden an!

Helfen Sie mit, die Ausbreitung einzudämmen. Melden Sie Sichtungen mit Foto unter:

www.asiatischehornisse.ch

In Zusammenarbeit



Grafik: clicdesign.ch